

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinden Jaberg und Kiesen; Anpassen der Übersetzstelle für die Stahlträgerbrücke

Mitwirkung und Anhörung vom 20. Januar 2004

- Gesuchsteller: Logistikbasis der Armee
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier:
 - Projektbeschrieb
 - Rodungsgesuch
 - Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei den Gemeinden Jaberg und Kiesen schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei den Gemeinden Jaberg und Kiesen vom 21. Januar bis 19. Februar 2004 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens am 19. Februar 2004*, bei der Gemeinde Jaberg, 3629 Jaberg oder Kiesen, 3629 Kiesen zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

20. Januar 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport